

Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wurde am 02.03.2001 erstellt und durch den Rechenschaftsbericht erläutert. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung wurde festgestellt.

Die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2000 des Hans-Susemihl-Krankenhauses insbesondere auf

- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel geprüft.

Das Prüfungsergebnis vom 28.09.2000 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hans-Susemihl-Krankenhauses Emden für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2000 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende Verwendung der Pauschalen öffentlichen Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und der EigBetrVO sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Krankenhauses und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
14/61

Im Übrigen hat auch die Prüfung der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG zu keinen Einwendungen geführt.